



**Koordinierungsstelle
für IT-Standards**

FORTSCHRITTSBERICHT STANDARDISIERUNGSAGENDA

Abgestimmte Fassung | Fassung vom 25.08.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zweck	1
2	Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten.....	3
3	Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich.....	5
4	Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government	8
5	Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten	11
6	Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten.....	13
7	Repräsentation des Namens natürlicher Personen.....	15
8	Übermittlung von Antragsdaten	17
	Anhang 1: Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen.....	19

1 Einleitung und Zweck

Die Standardisierungsagenda ist ein Instrument des IT-Planungsrats, um die im föderalen Kontext relevanten Standardisierungsbedarfe zu erfassen, zu klassifizieren und in transparenter und planmäßiger Vorgehensweise einer Lösung zuzuführen. Ziel hierbei ist es, einzelne IT-Standards¹ durch Beschlüsse des IT-Planungsrats als Lösungen zur Deckung zuvor definierter Anwendungsbereiche für Bund und Länder verpflichtend festzulegen.

Die erste Fassung der durch den IT-Planungsrat in seiner 8. Sitzung beschlossenen Standardisierungsagenda² umfasst insgesamt sechs Standardisierungsbedarfe, deren Bearbeitung für die Jahre 2012 bis 2015 geplant wurde. Mit der kontinuierlichen Fortschreibung der Agenda wurde die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) beauftragt, die Bearbeitung bestehender Standardisierungsbedarfe zu begleiten und zu koordinieren.

In diesem Zusammenhang informiert der vorliegende Fortschrittsbericht über den Bearbeitungsstand der einzelnen Standardisierungsbedarfe. Grundlage dieses Berichts sind die durch die jeweiligen Bedarfsvertreter erstellten Fortschrittmeldungen. Der Bericht des Arbeitsfortschritts erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit auf der Basis der in Anhang 1 dargestellten Meilensteine.

Für die 24. Sitzung des IT-Planungsrats streben drei der insgesamt sieben Standardisierungsbedarfe den erfolgreichen Abschluss der Arbeiten durch eine Entscheidung des IT-Planungsrats zur Deckung ihres Bedarfs an. Alle weiteren Standardisierungsbedarfe planen die Finalisierung der Arbeiten noch in 2018.

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Standardisierungsbedarfe, die ermittelten Lösungen und die Zeitpunkte (Sitzungen des IT-Planungsrats) und Stufen eines angestrebten Beschlusses.

Nr.	Name	ermittelte Lösung	Sitzungsnummer / Beschlussstufe
1	Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten	Xdomea (XÖV-Standard)	24. Sitzung / verbindliche Vorgabe
2	Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich	XBau (XÖV-Standard) XPlanung	24. Sitzung / verbindlich Vorgabe
3	Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government	XTA 2	25. Sitzung / noch offen ³

¹ Hier, wie auch im Folgenden, werden unter dem Begriff IT-Standard die im IT-Staatsvertrag unter § 1 genannten fachunabhängigen und fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards subsummiert.

² Die siehe Entscheidung 2012/23 - Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats

³ Die Entscheidung wird in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Prüfung durch die Fachministerkonferenzen getroffen.

4	Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten	DCAT-AP.de	25. Sitzung / noch offen
5	Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten	XÖV-Methodik	25. Sitzung / Empfehlung zur Nutzung
6	Repräsentation des Namens natürlicher Personen	Abgestimmte Lösung der Innenverwaltung	26. Sitzung / noch offen
7	Übermittlung von Antragsdaten	XFall (XÖV-Standard)	24./25. Sitzung / verbindliche Vorgabe ⁴

Aktuell liegen keine Meldungen für neue Standardisierungsbedarfe zur Aufnahme auf die Agenda vor.

⁴ Zu 24. Sitzung wird eine Empfehlung zur Nutzung des Standards XFall angestrebt. Nach Konkretisierung noch offener Fragen des Betriebs und der Finanzierung des Betriebs des Standards wird zur 25. Sitzung des IT-Planungsrats ein Beschluss zur verbindlichen Nutzung angestrebt.

2 Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten



Bedarfsvertreter Ministerium des Innern, für Sport und
Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz

Status und Planung

M1	Mär-12	Bedarf registriert
M2	Jun-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	Mär-15	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Okt-15	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Okt-15	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Jan-16	Lösungen bewertet
M8	Mai-17	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Mai-17	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Okt-17	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Beschlussfassung des IT-Planungsrats zur verbindlichen Vorgabe des Standards xdomea wird für die Oktobersitzung 2017 angestrebt.

Bemerkungen

Die Bedarfsbeschreibung wurde im März 2015 veröffentlicht. Erfasste Stellungnahmen wurden dokumentiert und in transparenter und nachvollziehbarer Art und Weise durch das Fachgremiums AVD bearbeitet. Auf der Basis der in der Beschreibung dargestellten Anforderungen hat das Fachgremiums AVD beschlossen, ausschließlich den Lösungskandidaten xdomea im Detail zu bewerten, da keine alternativen Lösungen bekannt waren, die die Mindestanforderungen des Bedarfs erfüllen. Das Bewertungsergebnis wurde über die Website der KoSIT veröffentlicht. Ein Beschluss zur verbindlichen Vorgabe des Standards xdomea wird zur 24. Sitzung des IT-Planungsrats angestrebt.

Bedarfsbeschreibung

In der Bundesrepublik Deutschland werden in Bund, Ländern und Kommunen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme unterschiedlicher Hersteller eingesetzt. Es besteht die Notwendigkeit, Objekte der Schriftgutverwaltung (Akten, Vorgänge und Dokumente) zwischen den eingesetzten Systemen und mit anderen Systemen wie beispielsweise der Archivverwaltung, auszutauschen. Die Notwendigkeit entsteht in arbeitsteiligen, IT-gestützten Verwaltungsprozessen, für die noch kein fachspezifischer Datenaustauschstandard existiert.

3 Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich



Bedarfsvertreter Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg / Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Hamburg

Status und Planung

M1	Jun-14	Bedarf registriert
M2	Jun-14	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Okt-14	Bedarf aufgenommen
M4	Jan-16	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Apr-16	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Aug-16	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Mär-17	Lösungen bewertet
M8	Mär-17	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Feb-17	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Okt-17	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Bemerkung zu MS 9 „Beschlussvorschlag erstellt“

Der Beschlussvorschlag für den IT-PLR wurde mit der KoSIT abgestimmt und wurde dem IT-PLR (Sitzung 22./ 23. Juni 2017) vorgelegt. Das Vorhaben wird von der Bauministerkonferenz (BMK), der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der Raumordnungskonferenz (MKRO) getragen (aktuelle Beschlüsse: BMK 129. Sitzung am 20./21.10.2016, Lenkungsgremium GDI-DE am 22./23.11.2016, MKRO am 12.6.2017, ASBW am 22./23.6.2017). Die BMK wird mit der Finanzierung des Betriebes in der Sitzung am 23./24.11.2017 befasst.

Bemerkung zu MS 10 „Beschluss IT-Planungsrat“

Der IT-PLR hat am 22./23.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Unter Bezug auf § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (IT-Staatsvertrag) strebt der IT-Planungsrat an, die verbindliche Anwendung der Standards XBau und XPlanung für den Bedarf „Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich“ unter einem Finanzierungsvorbehalt in seiner 24. Sitzung zu beschließen.
2. Er bittet die Freie und Hansestadt Hamburg bis dahin ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten und - soweit es bis dahin möglich ist - mit den fachlich betroffenen Gremien diesbezüglich einen Konsens herbeizuführen. Dies soll insbesondere der

Vorbereitung einer positiven Beschlussfassung der Bauministerkonferenz am 23./24.11.2017 dienen.

3. Für IT-Verfahren, die dem Datenaustausch im Gegenstandsbereich der genannten Bedarfsbeschreibung dienen, werden folgende Fristen für die Konformität festgelegt:
- mit Beschlussfassung - für IT-Verfahren, die neu implementiert oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden,
 - maximal fünf Jahre nach Beschlussfassung für andere IT-Verfahren.
4. Die Veröffentlichung der beiden Standards und darauffolgende Änderungen werden durch die Freie und Hansestadt Hamburg im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Bemerkungen

Der bisherige Arbeitsfortschritt wird mit "gut" bewertet.

- Der fachliche Standardisierungsprozess ist abgeschlossen.
- Die ermittelten Standards XBau und XPlanung decken den Standardisierungsbedarf.

Ein Betriebskonzept liegt vor. Die Entscheidungsprozesse zur Finanzierung des Betriebes laufen. Die Beschlusslage dokumentiert das grundlegende Bekenntnis zur Finanzierungsverantwortung durch die fachlich zuständigen Länder. Der Bund prüft eine Beteiligung an der Finanzierung.

Herausforderung:

Für die Standards im Bau und Planungsbereich ist eine nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung sicherzustellen. Da die fachübergreifenden Standards ressortübergreifende Zuständigkeiten in den Bereich Bau- und Planung, Raumordnung, Umwelt und Geoinformationen berühren, ist die gemeinschaftliche Finanzierung des Betriebes im Wege einer Finanzierungsvereinbarung zu regeln.

Bedarfsbeschreibung

Das Baugenehmigungs- und das Bauleitplanverfahren sind die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Verfahren im Bau- und Planungsbereich. Mit diesen Verfahren wird maßgeblich die bebaute Umwelt Deutschlands geregelt. Die Bedeutung dieser Standardisierungsvorhaben resultiert einerseits aus ihrer Bedeutung an sich, andererseits aus der tiefen Vernetzung dieser Verfahren in der Verwaltung.

Die Erstellung von Bauleitplänen und die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren erfordert das Zusammenwirken verschiedener Akteure. Die Spezifikation eines digitalen standardisierten Datenformats für Bauleitpläne, Landschaftspläne, Planwerke der Raumordnung oder Bauvorlagen ermöglicht einen verlustfreien Datenaustausch zwischen den verschiedenen Ebenen und Akteuren. Dies gilt gleichermaßen für das Zusammenwirken der Planungsebenen mit den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Planungsakteuren während des Planungsprozesses wie für den Baugenehmigungsprozess und schließlich die Bereitstellung unterschiedlicher Services im Verwaltungshandeln „Planen und Bauen“. Auf

Basis eines einheitlichen Objektmodells können über standardisierte Darstellungs- und Downloaddienste die Inhalte von Bauleitplänen über Verwaltungsgrenzen hinweg ausgewertet werden bzw. für Beteiligungs- und Prüfverfahren in E-Government Verfahren bereitgestellt werden.

Die Abwicklung von Verwaltungsvorgängen der Bauordnungsbehörden findet heute nahezu ausnahmslos unter Einsatz entsprechender IT-Anwendungen und -Systeme statt. Trotz dieser Entwicklung wird bisher nur ein relativ geringer Teil des vorhandenen gewinnbringenden Potentials für die öffentliche Verwaltung im Bauwesen genutzt. Benötigte Informationen im Laufe eines Bauantragsverfahrens werden mehrfach manuell erfasst. Die Vorgänge in den Bauverwaltungen sind in weiten Teilen von Medienbrüchen oder Transformationsverlusten durch Inkompatibilitäten geprägt.

Es besteht daher ein Bedarf, Inhalte von raumbezogenen Planwerken in einem herstellerunabhängigen Datenmodell semantisch beschreiben zu können und Planwerke verlustfrei zwischen unterschiedlichen Akteuren und den von ihnen genutzten Softwaresystemen austauschen zu können. Weiterhin besteht ein entsprechender Bedarf, die Inhalte von Bauantragsverfahren verlustfrei zwischen den beteiligten Akteuren (z.B. Bauherr, planende Stelle, Genehmigungsstelle, Antragsteller, Träger öffentlicher Belange, zuständige Baunebenrechtsdienststelle) austauschen zu können.

4 Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

M1	Feb-11	Bedarf registriert
M2	Mär-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	Mär-12	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Mär-12	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Aug-13	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Aug-13	Lösungen bewertet
M8	Aug-13	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Jun-15	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Mär-16	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

XTA 2 in der Version 3 wurde im Januar 2017 veröffentlicht, siehe www.xoev.de im Downloadbereich. In der 22. Sitzung im März 2017 wurden dem IT-Planungsrat ein Betriebs- und Finanzierungskonzept, sowie ein Sachstandsbericht vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurden folgende Beschlüsse gefällt und die Praxistauglichkeit bestätigt:

Der IT-Planungsrat bittet die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), XTA 2 dauerhaft zu betreiben. Da XTA 2 integraler Bestandteil der OSCI-Transport-Infrastruktur ist, kann dies kostenneutral erfolgen.

Der IT-Planungsrat empfiehlt den Einsatz von XTA 2. Er bittet die Fachministerkonferenzen zu prüfen, ob XTA 2 in ihren Zuständigkeitsbereichen verbindlich eingesetzt werden soll. Er bittet die Fachministerkonferenzen, die Ergebnisse der Prüfung zur 25. Sitzung des IT-Planungsrats zu berichten.

Der IT-Planungsrat entscheidet nach Vorlage der Ergebnisse der Fachministerkonferenzen über eine verbindliche Vorgabe des Standards XTA 2 bzw. des Vorhabens "Einheitliche Anforderungen an Transportverfahren".

Entsprechend erfolgt zurzeit eine Abfrage der aller Fachministerkonferenzen. Die Ergebnisse werden in der 25. Sitzung vorgelegt.

Bemerkungen

Der dauerhafte Betrieb von XTA 2, der im März 2017 den Projektstatus abgelöst hat, verläuft reibungslos. Die Einsatzbereiche von XTA 2 und das Interesse am Standard wachsen weiterhin deutlich, auch vor dem Hintergrund der Empfehlung des IT-Planungsrates.

Aufgrund zahlreicher Rückfragen wird deutlich, dass die im Frühjahr 2017 gestartete Abfrage an die Fachministerkonferenzen bzgl. eines verbindlichen Einsatzes von XTA 2 diese überfordert: XTA 2 ist in den jeweiligen Einsatzbereichen bisher nicht bekannt, so dass eine Entscheidung über einen verbindlichen Einsatz in aller Regel nicht direkt erfolgen kann. Die KoSIT bietet in diesen Fällen Workshops an, in denen die jeweiligen IT-Strukturen gemeinsam betrachtet werden, um auf dieser Grundlage mögliche Einsatzbereiche von XTA 2 zu identifizieren.

Nachdem der IT-Planungsrat im März 2017 den Einsatz von XTA 2 empfohlen hat, zeichnet sich ab, dass von den Fachministerkonferenzen keine kurzfristig Beschlüsse für eine verbindliche Umsetzung von XTA 2 gefasst werden. Es wird deutlich mehr Zeit benötigt, um sich mit dem für sie neuen Standard vertraut zu machen und diesen zu nutzen.

Bedarfsbeschreibung

In der öffentlichen Verwaltung wird eine Vielzahl von Fachverfahren eingesetzt, zwischen denen Daten auf elektronischem Wege ausgetauscht und übermittelt werden. Die Fachverfahren selbst sind in der Regel nicht direkt für den Transport der Nachrichten zuständig: Sie sind mittels Transportverfahren an die jeweilige Transportinfrastruktur angebunden.

Die Umsetzung des für den Transport geforderten Sicherheitsniveaus, das z.B. für unterschiedliche XÖV-Vorhaben unterschiedlich sein kann, ist Aufgabe des Transportverfahrens, die in der Regel durch Clearing- oder Vermittlungsstellen betrieben werden und die meist historisch gewachsen sind.

Zur Leistungsfähigkeit von Transportverfahren können heute keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Es können keine Aussagen zur Servicequalität für die gesamte Strecke zwischen zwei Fachverfahren gemacht werden. Wegen der fehlenden Vorgaben ist eine Vielzahl von Schnittstellen von und zu den Transportverfahren entstanden, deren Pflege und Betrieb heute erhebliche Kosten verursachen.

Durch die Lösung soll die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, auch für die länderübergreifende Ende-zu-Ende-Kommunikation zugesicherte Eigenschaften bzgl. Funktionalität, Servicequalität, Datenschutz und Datensicherheit einfordern und überprüfen zu können.

Die Lösung soll deshalb einheitliche mandatorische und ggf. optionale Vorgaben für Transportverfahren mit ihren Schnittstellen zu Fachverfahren auf der einen Seite und der Transportinfrastruktur auf der anderen Seite definieren.

Die Lösung soll insbesondere innerhalb der Verwaltung (G2G), aber auch beim Datenaustausch mit der Wirtschaft (G2B) verwendbar sein.

Die Lösung soll auf die vom KoopA etablierte Infrastruktur zurückgreifen, d.h. insbesondere in der Definition der Schnittstellen Verzeichnisdienste wie DVDV, die Public-Key-Infrastruktur des Bundes, OSCI-Transport, das Verbindungsnetz und auch Ländernetze berücksichtigen.

Da in der Verwaltung beim Austausch von Daten sehr unterschiedliche Sicherheitsanforderungen bzgl. der Integrität, der Nachvollziehbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit erfüllt werden müssen, muss die Lösung durch Konfiguration und Profilierung flexibel anpassbar sein.

europäischen Standards basieren.

5 Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten



Bedarfsvertreter Bundesministerium des Innern

Status und Planung

M1	Jun-13	Bedarf registriert
M2	Jun-13	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Okt-13	Bedarf aufgenommen
M4	-	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	-	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	-	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	-	Lösungen bewertet
M8	-	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Mär-18	Beschlussvorschlag erstellt
M10	-	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

11/2017 – Abschluss Implementierung DCAT-AP.de in GovData

11/2017 – Beginn der Umstellung der Anbindung der dezentralen Datenbereitsteller

12/2017 – Veröffentlichung Quellcode von GovData mit DCAT-AP.de

12/2017 – Vorlage DCAT-AP.de im KoSIT-Beirat

1/2018 – Vorlage DCAT-AP.de im IT-Planungsrat

Bemerkungen

Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData hat das Standardisierungsprojekt im September 2015 übernommen. Im Sommer 2016 wurde ein neues Metadatenmodell zur öffentlichen Diskussion veröffentlicht. Auf Grund der im Verlauf des Jahres 2016 gewonnenen neuen Erkenntnisse erfolgte mit Beschlussfassung der Fachgruppe GovData eine Neuausrichtung des gesamten Standardisierungsprojektes, die in der Veröffentlichung von DCAT-AP.de im Sommer 2017 mündete.

Bedarfsbeschreibung

Die offene Bereitstellung von Daten gewinnt auf allen Verwaltungsebenen zunehmend an Bedeutung. Mehr und mehr Länder und Kommunen richten eigene Datenportale ein, über die sie ihre Daten der Öffentlichkeit zur Weiterverwendung zur Verfügung stellen.

Je mehr die Anzahl der bereitgestellten Daten jedoch steigt, umso wichtiger wird es, klare, umfassende und nachvollziehbare Strukturen zur Beschreibung der Daten zu nutzen. Nur

wenn Daten gut beschrieben sind, sind sie auch auffindbar und damit nutzbar. Zu dieser Daten-Beschreibung zählen zum Beispiel:

- ein eindeutiger Bezeichner,
- eine textuelle, leicht verständliche Beschreibung,
- Informationen zu Ansprechpartnern, Verantwortlichen, Autoren etc.,
- Informationen zur Lizenzierung bzw. zu den Nutzungsbestimmungen („Was darf ein Nutzer mit den Daten tun?“) und
- Verweise auf die tatsächlichen Daten-Dateien.

Ziel der Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs ist es, mit einem einheitlichen, durch den IT-Planungsrat festgelegten Standard Metadaten künftig einfacher und umfassender austauschen zu können und so die Mehrwerte aller Datensysteme für ihre Nutzer zu erhöhen. Der Standard muss dabei so beschaffen sein, dass er alle für eine Daten-Recherche erforderlichen Informationen einbezieht und mit anderen fachlich getriebenen oder auch internationalen Formaten kompatibel ist.

Die Bearbeitung dieses Bedarfs wird – ohne einer formellen Standardisierung voranzugreifen – im Rahmen des prototypischen Betriebs von GovData bereits vorangetrieben. Derzeitiger Sachstand ist die vorliegende Empfehlung der „OGD-Metadatenstruktur Deutschland“, die bereits im Rahmen von GovData genutzt wird und im Sinne eines offenen Verwaltungshandelns frei zugänglich ist. Parallel zu einer Erprobung und Diskussion insbesondere mit den Datenbereitstellern von GovData erfolgt auch ein Abgleich mit anderen internationalen Standards, z.B. im Rahmen der G8, im D-A-CH-Li-Raum sowie auf europäischer Ebene.

6 Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Status und Planung

M1	Jul-12	Bedarf registriert
M2	Jun-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	-	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	-	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	-	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	-	Lösungen bewertet
M8	-	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Mär-18	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Jul-18	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der Bearbeitung hat sich herausgestellt, dass die verbindliche Vorgabe einer einheitlichen Methodik nicht den sich zum Teil widersprechenden Anforderungen der einzelnen Anwendungsbereiche gerecht werden kann. Für das kommende Jahr soll deshalb eine Empfehlung des IT-Planungsrats zur Nutzung der XÖV-Methodik angestrebt werden.

Bemerkungen

Die Bereiche der Anwendung von Wertelisten unterscheiden sich grundsätzlich hinsichtlich ihrer rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorgaben. Im Laufe der Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs wurde festgestellt, dass eine Harmonisierung dieser Vorgaben den Anforderungen der jeweiligen Bereiche nicht gerecht werden und somit letztendlich keinen Nutzen stiften kann. Aus diesem Grunde wurde in Abstimmung mit dem KoSIT-Beirat vereinbart, eine Empfehlung der durch dem IT-Planungsrat betriebenen Lösung (XÖV-Methodik) zur Bereitstellung von Wertelisten anzustreben.

Mit der derzeit noch andauernden Restrukturierung der Organisation der Bereitstellung von Wertelisten in den Bereichen der Standards der Innenverwaltung und der technischen und methodischen Anpassung der Bereitstellung im Bereich des XÖV-Standardisierungsrahmens (XRepository Fortentwicklung) werden parallel die erforderlichen Rahmenbedingungen zur abschließenden Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs bis Mitte 2018 geschaffen.

Bedarfsbeschreibung

Eine zentrale Herausforderung bei der Integration von IT-Fachverfahren ist die Herstellung semantischer Interoperabilität. Die Verwendung von Wertelisten (umgangssprachlich auch

Codelisten), bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur fachverfahrenübergreifenden Definition gemeinsam genutzter Begriffe und somit eine explizite und überprüfbare Semantik. Von ganz besonderer Bedeutung sind dabei fachübergreifende bzw. fachunabhängige Codelisten, die in unterschiedlichsten Kontexten wiederverwendet werden können.

Heutzutage existieren Listen unterschiedlichster Ausprägung wie z. B. den Staaten- und Gebietsschlüssel, die Liste der Gerichte nebst Gerichtskennzahlen oder die Liste bekannter Gefahrenstoffe. Der Umgang mit diesen Listen ist uneinheitlich und oftmals nur ineffizient geregelt.

Im Allgemeinen sind Codelisten nur in gedruckter Form erhältlich (z. B. als Bekanntmachung im Bundesanzeiger). Die Umsetzung und Bereitstellung dieser Listen zur Nutzung in IT Verfahren und Übermittlungsstandards ist uneinheitlich und oft nicht in der erforderlichen Qualität geregelt.

Der konkrete Standardisierungsbedarf für den hier dargestellten Bereich umfasst die Vereinheitlichung der Methoden zur Bereitstellung von Codelisten sowie zu deren Distribution in elektronischer Form zur fachverfahrensunabhängigen Nutzung.

Die angestrebte Lösung muss gewährleisten, dass eine elektronisch bereitgestellte Codeliste die gleiche rechtliche Qualität besitzt, wie eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder vergleichbaren Quellen. Dies bedeutet insbesondere, dass eine Lösung die rechtlichen Anforderungen an die Schutzziele Integrität und Authentizität zu decken hat.

7 Repräsentation des Namens natürlicher Personen



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Status und Planung

M1	Okt-13	Bedarf registriert
M2	Okt-13	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Okt-13	Bedarf aufgenommen
M4	-	<i>Bedarfsbeschreibung veröffentlicht</i>
M5	-	<i>Bedarfsbeschreibung abgestimmt</i>
M6	-	<i>Potentielle Lösungen ermittelt</i>
M7	-	<i>Lösungen bewertet</i>
M8	-	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Jun-18	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Okt-18	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Der Abschluss der Bearbeitung ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant. Der Terminverzug ist einerseits dadurch begründet, dass andere Aufgaben der KoSIT von den steuernden Gremien als prioritär bewertet wurden. Zudem steht die bisherige Fachgruppe, die PG Standard des AK I der IMK, nicht mehr zur Verfügung. Der Wechsel der Fachgruppe muss Ende 2017 organisiert werden.

Bemerkungen

Die ersten Überlegungen zur Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs sahen die Einrichtung eines ressortübergreifenden Expertengremiums zur Erstellung einer qualifizierten Bedarfsbeschreibung vor. Diese Überlegungen konnten aus Gründen mangelnder Ressourcen nicht realisiert werden. Es musste daher ein anderer Weg für die Ermittlung und Bewertung von Lösungen zur Deckung des beschriebenen Bedarfs gefunden werden.

Im Bereich der Innenverwaltung gab es in den Bereichen des Ausländer-, Melde- und Personenstandswesens vor einigen Jahren noch unterschiedliche technische Repräsentationen des Namens von Personen. Der Bedarf an einer Vereinheitlichung wurde spätestens mit der Verpflichtung zum elektronischen Datenaustausch zwischen dem Personenstands- und dem Meldewesen akut. Der Bedarf wurde in dem Bericht zur Interoperabilität von XÖV-Standards der Innenverwaltung vom 20.8.2008 detailliert analysiert, und die in der Innenverwaltung bestehenden Lösungen wurden bewertet. Die Empfehlung zu Gunsten der Lösung des Personenstandswesens wurde durch die in der Innenverwaltung von Bund und Ländern zuständigen Fachressorts abgestimmt und durch

den zuständigen Arbeitskreis I der IMK in seiner 115. Sitzung im Oktober 2008 beschlossen (TOP 2.3, Zf. 3).

Auf Basis dieser Beschlusslage wurde die Lösung des Personenstandswesens zum Ausgangspunkt einer präzisen Festlegung der technischen Repräsentation für Namen natürlicher Personen. Diese ist im Standard XInneres umgesetzt worden. So ist gewährleistet, dass ein Name in allen IT-Verfahren der genannten Bereiche der Innenverwaltung identisch verarbeitet werden kann. In diesen Bereichen hat sich die Lösung seit mehreren Jahren bewährt.

Sie ist in allen IT-Fachverfahren implementiert, die bei der Übermittlung von Daten des Ausländer-, Personenstands- und Meldewesens betroffen sind. Da das Meldewesen als zentraler Informationsknoten für diverse Verwaltungsprozesse dient, ist die Lösung auch in IT-Verfahren außerhalb der Innenressorts umgesetzt. Die entsprechenden IT-Verfahren nutzen z. T. für interne Zwecke andere Repräsentationen als die des Standard XInneres, aber die Schnittstellen wurden so gestaltet, dass der Name im XInneres-Format übermittelt und verarbeitet werden kann. Eine ähnliche Entwicklung ist aufgrund der „Digitalisierung des Asylverfahrens“ und des Integrationsgesetzes für die Übermittlung der Daten von Ausländern an diverse Behörden unterschiedlicher Ressorts zu erwarten, da für viele Datenübermittlungen von Ausländerbehörden der Standard XAusländer vorgeschrieben ist, der die Lösung gemäß der Vorgaben des AK I ebenfalls umgesetzt hat.

Angesichts der Tatsache, dass eine detaillierte Bedarfsanalyse aus Sicht der Innenverwaltung vorliegt, dass die zugehörige Lösung mit Bund und den Ländern abgestimmt wurde, und dass diese Lösung seit Jahren erfolgreich auch in IT-Verfahren eingesetzt wird, die nicht dem Innenressort zuzurechnen sind, wurde der Meilenstein M 8 erreicht.

Bedarfsbeschreibung

Die Identifikation von Personen ist ein Kernprozess fast aller IT-Verfahren der Verwaltung. Rechtliche Rahmenbedingungen verbieten verfahrensübergreifende Ordnungsmerkmale. Deshalb erfolgt die Identifikation regelhaft auf der Grundlage des Namens und weiterer Daten.

Unterschiedliche rechtliche bzw. technische Voraussetzungen führen dazu, dass ein Name derzeit in unterschiedlichen IT-Verfahren der Verwaltung unterschiedlich verarbeitet wird. Störungen bei der Identifikation von Personen sind unvermeidlich. Daraus resultieren erheblichen Folgekosten.

Durch einen fachunabhängigen IT-Interoperabilitätsstandard soll dieser Mangel behoben werden. Dieser soll die technische Repräsentation für Namen natürlicher Personen präzise festlegen und somit gewährleisten, dass ein Name in allen IT-Verfahren der Verwaltung identisch verarbeitet werden kann.

8 Übermittlung von Antragsdaten



Bedarfsvertreter Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Status und Planung

M1	Jun 12	Bedarf registriert
M2	Jun 12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun 12	Bedarf aufgenommen
M4	Dez 13	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Mär 15	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Mär 15	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Jun 15	Lösungen bewertet
M8	Jul 17	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Jul 17	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Okt 17	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Das Fachgremium des Standardisierungsbedarfs hat ein Beschlussvorschlag erstellt und mit den Beteiligten, der KoSIT und dem Beirat der KoSIT abgestimmt. Die KG Strategie des IT-Planungsrates hat sich gleichfalls mit dem Beschlussvorschlag befasst. Ein Steckbrief mit dem Beschlussvorschlag sowie ein Pflegekonzept sind erstellt und den beiden Gremien vorgestellt worden. Die Beschlussfassung zur Herbstsitzung 2017 des IT-Planungsrates ist vorbereitet (Meilenstein M10).

Bemerkungen

Im Vergleich zu den Terminplanungen der Fortschrittsberichte für die zurück liegenden Berichtszeiträume haben sich erhebliche Zeitverzögerungen ergeben, zuletzt erneut um ein Jahr. Gegenüber der allerersten Planung sind bis Ende 2013 Verzögerungen eingetreten, die in früheren Fortschrittsberichten aufgenommen worden sind. Auf Grund von erforderlich gewordenen Ressourcenverschiebungen im Jahr 2014 konnte im an der weiteren Bearbeitung nur verlangsamt gearbeitet werden. Das Bewertungsergebnis sollte dann im Jahr 2015 der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt werden. Es kam allerdings erneut zu Verzögerungen, da die Ressourcen für die Aufbereitung der Unterlagen für eine Veröffentlichung nicht immer ausreichend zur Verfügung gestellt werden konnten und es umfangreichen Abstimmungsbedarf zwischen der KoSIT und dem Fachgremium gegeben hatte. Das Fachgremium hat nunmehr beschlossen, die Papiere nochmals zu überarbeiten. Die KoSIT hat dazu ihre Unterstützung angeboten, was auch erfolgt ist. Die lange Verzögerung führte innerhalb des Fachgremiums zu Motivationsverlust. Trotz dieser Hemmnisse ist die Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs sehr weit vorangeschritten. Die Beschlussfassung ist nun für die 24. Sitzung des IT-Planungsrates im Oktober 2017

angestrebt. Zunächst soll XFall als Lösung für den Standardisierungsbedarf empfohlen werden mit dem Ziel, diese Lösung zur 25. Sitzung als verbindlich zu erklären, s. Beschlussvorschlag unten.

Bedarfsbeschreibung

In Deutschland gibt es eine Reihe von „Antragsportalen“, in denen Bürger und Unternehmen Anträge bei der Verwaltung online erstellen und einreichen können. Diese Anträge werden dann elektronisch direkt oder mittelbar an die jeweils zuständigen Behörden übertragen und medienbruchfrei in das dortige Fachverfahren übernommen.

Auch von den Fachverfahren gibt es eine große Zahl. Die verschiedenen Fachverwaltungen betreiben ihre spezifischen Fachverfahren. Aber auch Verwaltungen des gleichen Faches in verschiedenen Kommunen oder Ländern können Fachverfahren unterschiedlicher Hersteller nutzen.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, dass einerseits ein Antragsportal Anträge an unterschiedliche Fachverfahren senden muss und andererseits ein Fachverfahren Anträge von unterschiedlichen Antragsportalen empfangen können muss. Derzeit wird dies sichergestellt, indem das Format der Datenübertragung bilateral zwischen einem Fachverfahren und einem Antragsportal ausgehandelt wird. Dies führt zu hohen Aufwänden, und zwar sowohl bei den Herstellern von Fachverfahren, als auch bei den Betreibern der Antragsportale. Aufgrund dieser enormen Aufwände ist die medienbruchfreie Bearbeitung von Antragsverfahren aktuell rudimentär ausgeprägt, wenngleich die technischen Möglichkeiten grundsätzlich gegeben wären.

Hier ergibt sich ein Standardisierungsbedarf für das elektronische Format der Antragsdaten. Mit einem solchen Interoperabilitätsstandard müssen die Antragsportale nicht mehr fachverfahrensspezifisch unterschiedliche Datenstrukturen erzeugen und versenden. Die Fachverfahren müssen nicht mehr für den Empfang unterschiedlicher Datenstrukturen vorbereitet sein. Die Datenstrukturen müssen nicht mehr bilateral ausgehandelt werden. Die Behörden der deutschen Verwaltung bestimmen weitgehend selbst über die zu verwendenden IT-Systeme. Daher werden sowohl Antragsportale unterschiedlichster Hersteller, als auch Fachverfahren unterschiedlichster Hersteller eingesetzt.

Ein auf dem gesamten Zuständigkeitsgebiet des IT-Planungsrats geltender Interoperabilitätsstandard wird großen wirtschaftlichen Nutzen für alle beteiligten Behörden und Fachverfahrenshersteller bringen, weil dann alle Antragsportale alle Fachverfahren unabhängig vom Hersteller die Antragsdaten medienbruchfrei und mit eindeutiger Semantik beliefern können.

Die dargestellte IST-Situation ist für ein ebenenübergreifendes eGovernment in einem föderalen Umfeld nicht geeignet. Aus der IST-Situation und den dargelegten möglichen Anwendungsszenarien ergibt sich ein Standardisierungsbedarf, den der IT-Planungsrat in seiner Standardisierungsagenda für die Jahre 2012 bis 2015 anerkannt hat.

Anhang 1: Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen

Standardisierungsbedarfe sind vereinfacht ausgedrückt Anwendungsbereiche im Bund-Länder übergreifenden Datenaustausch, für die per Beschluss des IT-Planungsrats ein einheitlicher IT-Interoperabilitätsstandard vorgegeben werden soll.

Ein Standardisierungsbedarf wird durch den sogenannten Bedarfsvertreter verantwortlich bearbeitet. Unterstützung erfährt er dabei in der Regel durch ein Fachgremium, das zu diesem Zwecke durch ihn konstituiert wird.

Das Fachgremium erarbeitet unter Leitung des Bedarfsvertreters eine detaillierte Beschreibung des gemeldeten Anwendungsbereichs und der darin enthaltenen Anwendungsszenarien. Dies kann beispielsweise in Form von Anwendungsfällen geschehen, die die involvierten Systeme und Akteure wie auch die fachlichen Anforderungen im Detail beschreiben.

Basierend auf der Beschreibung der Anwendungsbereiche werden fachliche und technische Anforderungen an potentielle Lösung abgeleitet, abgestimmt und dann in Kriterien zur Bewertung von Lösungen überführt.

Entsprechend dieser und einer Reihe weiterer formaler Kriterien werden dann potentielle Lösungen zur Deckung der Anforderungen analysiert und entsprechend bewertet. Die am besten geeignete Lösung wird zum Abschluss der Bearbeitung dem IT-Planungsrat zum Beschluss vorgeschlagen.

In Tabelle 1 sind die erforderlichen Teilschritte und Meilensteine einer Bedarfsbearbeitung in allgemeingültiger Form dargestellt. Zweck dieser Darstellung ist es, den Bearbeitungsfortschritt von Standardisierungsbedarfen in vergleichbarer Form darzustellen.

In der Praxis besitzen die einzelnen Bearbeitungsschritte und zugehörigen Meilensteine eine unterschiedliche Relevanz für den jeweiligen Standardisierungsbedarf. So werden beispielsweise Standardisierungsbedarfe, für die nachweislich keine alternativen Lösungen bestehen, die Schritte der Ermittlung, Analyse und Bewertung nicht oder nur in veränderter Form durchlaufen. Zudem müssen die zu den Meilensteinen korrespondierenden Bearbeitungsschritte nicht notwendigerweise in der dargestellten Reihenfolge umgesetzt werden.

Tabelle 1: Meilensteine bei der Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen

No.	Meilenstein	Beschreibung
M1	Bedarf registriert	Bedarfsmeldung liegt der Koordinierungsstelle für IT-Standards zur weiteren Befassung vor.
M2	Bedarfsbeschreibung vorgelegt	Erste Stufe der Bedarfsbeschreibung wurde entsprechend der Vorgaben aus der Bedarfsmeldung entwickelt. Es sind Anwendungsszenarien, beteiligte Systeme, Rollen und Akteure beschrieben. Es sind fachliche Anforderungen von den Anwendungsszenarien abgeleitet (ggf. skizzenhaft und unvollständig).
M3	Bedarf aufgenommen	Bedarfsbeschreibung ist mit der KoSIT und dem Beirat der KoSIT abgestimmt. Standardisierungsbedarf wurde durch IT-Planungsrat beschlossen und zur weiteren Bearbeitung auf die Agenda aufgenommen.
M4	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht	Bedarfsbeschreibung wurde durch ein Fachgremium unter der Leitung des Bedarfsvertreters vervollständigt. Bedarfsbeschreibung enthält Beschreibung aller durch den Standardisierungsbedarf adressierten Anwendungsszenarien, eine vollständige Liste mit ggf. gewichteten Bewertungskriterien zur Auswahl von Lösungen und den angestrebten Beschlussvorschlag. Die Beschreibung wird der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt.
M5	Bedarfsbeschreibung abgestimmt	Stellungnahmen wurden dokumentiert und in transparenter und nachvollziehbarer Art und Weise abgearbeitet. Verfahren zur Ermittlung möglicher Lösungen ist eröffnet.
M6	Potentielle Lösungen ermittelt	Im Fachgremium abgestimmte Liste der zu analysierenden Lösungen ist erstellt.
M7	Lösungen bewertet	Analyse und Bewertung der einzelnen Lösungen ist erfolgt.
M8	Bewertungsergebnis abgestimmt	Bewertungsergebnis wurde der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt. Stellungnahmen wurden dokumentiert und in transparenter und nachvollziehbarer Art und Weise abgearbeitet.
M9	Beschlussvorschlag erstellt	Beschlussvorschlag erstellt und mit den Beteiligten, der KoSIT und dem Beirat der KoSIT abgestimmt.
M10	Beschluss IT-Planungsrat	IT-Planungsrat hat zur Deckung des Standardisierungsbedarfs einen Beschluss zur verbindlichen Nutzung der ermittelten Lösung gefasst.